

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie (1-Fach)

Vom 18. Mai 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 4. Februar 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 11. Mai 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie vom 16. Juli 2012, zuletzt geändert am 28. Juli 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 35, S.33) wird wie folgt geändert:

Anhang

Bachelor Angewandte Geographie, SR I – Angewandte Humangeographie (Räumliche Planung und Entwicklung)

In Abschnitt B. 2 (Modulplan) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In 2.3 Wahlpflichtmodul Angebot außerhalb des Kernfaches (25 LP) nach Maßgabe des Lehrangebotes wird die Tabelle wie folgt ergänzt:

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
	Umweltrecht I	1	4	5	Klausur (120 Min.)

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 18. Mai 2015

Der Dekan
des Fachbereichs VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Frank Thomas